

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/93

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	113 Umweltamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	05.06.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	25.11.2002	
Gemeindevertretung	16.12.2002	

Zertifizierung der Bewirtschaftung des Erzhäuser Gemeindewaldes;

Bezug: Mitteilung des Forstamters Darmstadt vom 02.05.2002

Beschlussvorschlag:

Die Bewirtschaftung des Erzhäuser Gemeindewaldes wird unter Federführung des Forstamtes Darmstadt nach PEFC zertifiziert.

Sachdarstellung:

Mit beiliegendem Schreiben informiert das Forstamt Darmstadt über die Zertifizierung der Waldwirtschaft und legt die Zertifizierung für den Kommunalwald nach PEFC nahe. Ein Referat im Rahmen einer Gemeindevorstands- oder Ausschusssitzung wird ebenfalls angeboten.

Unter Zertifizierung der Waldwirtschaft versteht man die freiwillige Selbstverpflichtung der Waldeigentümer zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft mit vergleichbaren Standards. In Hessen ist die Bewirtschaftung u.a. des Kommunalwaldes in diesem Sinne schon seit langer Zeit die Regel.

Nationale Waldprogramme sind derzeit weltweit im Entstehen, Holzmärkte andererseits zunehmend international verknüpft und Waldnutzungssysteme werden international bewertet und verglichen. Eingebunden in den Agenda-21-Prozess, und um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat die Waldwirtschaft diese Voraussetzungen zu berücksichtigen. Aus der Festlegung der Wirtschaftsziele nach Kriterien und Indikatoren ergibt sich ein Bedarf für

- die Formulierung internationaler Standards der Waldbewirtschaftung nach einem gehobenen Kriterium für alle Waldbesitzer
- Produktidentifizierung und Zertifizierung der Waldnutzungsprodukte, insbesondere des Rohstoffes Holz, zur Begünstigung des Handels
- Unabhängige und öffentliche Kontrolle der vereinbarten Standards

- Zertifizierung als Bestandteil positiver Produktpräsentation für den Rohstoff Holz und die daraus gefertigten Produkte.

Es kann zwischen zwei Zertifizierungssystemen gewählt werden. FSC (Forest Stewardship Council = Beratende Versammlung der Forstverwaltungen) agiert weltweit, betrachtet, zertifiziert und kontrolliert den Einzelbetrieb. PEFC (Pan-European Forest Certification = Gesamteuropäische Forstzertifizierung) ermöglicht die Zertifizierung von Gebieten mit gleichartiger Waldbewirtschaftungsstruktur.

Das Land Hessen hat sich im Staatswald bereits für das PEFC-System entschieden; eine Zertifizierung für ganz Hessen – mithin auch den Erzhäuser Gemeindewald – ist daher möglich, unabhängig von evtl. Einzelkontrollen. Die grundsätzliche Zertifizierungsfähigkeit der Bewirtschaftung der hessischen Waldgebiete wurde durch die Erstellung eines Regionalen Waldberichts erreicht. Diese Vorleistung kann sinnvoller Weise von den durch das Land Hessen beförsterten Kommunen in Anspruch genommen werden.

Die Zertifizierung ist auf europäische Verhältnisse zugeschnitten. Die sechs Helsinki-Kriterien bilden die inhaltlichen Grundlagen für dieses System:

- 1. Kriterium:
Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlestoffkreisläufen
- 2. Kriterium:
Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen
- 3. Kriterium:
Erhaltung und Förderung der Produktionsvielfalt der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte)
- 4. Kriterium:
Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Biodiversität in Forstökosystemen
- 5. Kriterium:
Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (v.a. Boden und Wasser)
- 6. Kriterium:
Erhaltung anderer sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen